

Drei Säulen auch für die Familienpolitik

Kommission fordert Mix aus Steuerabzügen und Zulagen

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen spricht sich gegen einen Systemwechsel aus, wie ihn die Einführung einer kostendeckenden Kinderrente brächte. Steuerabzüge sollen eine Säule der Familienpolitik bleiben. Sie sollen indes ergänzt werden durch eine nationale Regelung für Familienzulagen und bedarfsorientierte Ergänzungsleistungen nach dem Modell des Kantons Tessin.

wab. Bern, 16. Oktober

Die Familienpolitik steht zurzeit mehrfach auf der bundespolitischen Agenda. Der Bundesrat hat den Grundsatzentscheid für eine Reform der Familienbesteuerung gefällt. Und seit das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) Zahlen über die Kinderkosten geliefert hat, kursiert die Forderung nach einer Kinderrente von 500 bis 600 Franken pro Monat. Insbesondere SP und Grüne setzen auf einen Systemwechsel in Form der Kinderrente und lehnen Massnahmen im Steuerbereich ab. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Beratungsorgan des Bundesrats, hat nun auf Grund einer neuen Studie desselben Büros Bass versucht, einen Orientierungsrahmen abzustecken.

Familienarmut bekämpfen

Ausgangspunkt ist eine Analyse der verschiedenen Beiträge, mit denen die Gesellschaft die finanziellen Schattenseiten von Kinderfreuden aufhebt. Heute gibt es eine Kombination von Steuerabzügen mit kantonal sehr unterschiedlichen Kinderzulagen für Erwerbstätige. Diese Leistungen und Entlastungen summieren sich gesamtschweizerisch auf 6,3 Milliarden Franken pro Jahr. Dazu kommt Sozialhilfe für bedürftige Familien in Höhe von einer Milliarde Franken. Trotzdem leben nach den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (Skos) 6,1 Prozent aller Familien unter der Armutsgrenze. Vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehr als zwei Kindern sind weit überdurchschnittlich betroffen.

Wird dieser Leistungsmix verändert, profitieren unterschiedliche Gruppen; entsprechend verändert sich die Armutsquote. Das Büro Bass hat dazu drei Szenarien durchgerechnet. In allen Varianten wurden die Gesamtleistungen um 600 Millionen Franken erhöht. Dieser Betrag ist aufzuwenden, um allen Kindern – auch den knapp 300 000 Sprösslingen von Selbständigerwerbenden, nicht oder teilweise Berufstätigen – eine volle Zulage zu gewähren. Werden die Leistungen ganz auf Steuerabzüge konzentriert (16 500 Franken pro Kind), profitieren infolge der Steuerprogression vor allem höhere Einkommen. Der Anteil der armen Familien stiege auf 7,9 Prozent.

Bei einer Konzentration der Mittel auf Kinderzulagen (320 Franken bei Paarhaushalten, 480 bei Alleinerziehenden) wäre es umgekehrt: Umverteilt würde primär von oben nach unten. Der Anteil der armen Familien sank entsprechend auf 4,5 Prozent. In einem dritten Szenario werden die Steuerabzüge auf 7200 Franken erhöht und eine national einheitliche Kinderzulage von 173 Franken ausbezahlt. Die Armutsquote belief sich damit auf 5,9 Prozent.

Bundeslösung für Zulagen

Die Eidgenössische Koordinationskommission hat sich jedoch für ein eigenes Modell entschieden. Der Präsident, Caritas-Direktor *Jürg Krumenacher*, begründete dies damit, dass sich kombinierte Lösungen – etwa die drei Säulen der Altersvorsorge – in der Sozialpolitik bewährt hätten. Sie trügen den verschiedenen Interessen letzter Rechnung und vermieden eine Strapazierung der

Solidarität. Dadurch seien sie politisch eher durchsetzbar. Die Kommission will indes am Ist-Zustand zwei Punkte ändern. Die Familienzulagen sollen gesamtschweizerisch vereinheitlicht und auf mindestens 200 Franken pro Kind festgelegt werden. Die entsprechende Vorlage einer Nationalratskommission (parlamentarische Initiative Fankhauser) war Anfang 1999 am «runden Tisch» zur Sanierung der Bundesfinanzen sisiert worden. Widerstand kommt zudem von den 830 Ausgleichskassen, die sich gegen eine Bundeslösung wehren, und von den Wirtschaftsverbänden, die eine Erhöhung mit Mehrkosten von 200 Millionen Franken ablehnen.

Tessiner Vorbild

Als zweite Forderung präsentiert die Kommission eine Ausdehnung des Tessiner Modells der Ergänzungsleistungen (EL) für bedürftige Familien auf die ganze Schweiz. Damit soll gezielt die Familienarmut bekämpft werden. Die Tessiner EL folgen den gleichen Regeln wie die EL in der AHV/IV. Zusätzlich zur üblichen Kinderzulage erhalten einkommensschwache Familien mit Kindern unter 15 Jahren Ergänzungsleistungen, die den Minimalbedarf der Kinder decken. Leben Kinder unter 3 Jahren im Haushalt, werden die EL so aufgestockt, dass auch der Minimalbedarf der Eltern gesichert ist. Bei einer nationalen Anwendung entstünden Mehrkosten von netto 370 Millionen Franken, wenn die Einsparungen bei der Sozialhilfe berücksichtigt werden. Die Armutsquote sank auf 3,3 Prozent.

Familiensplitting bei den Steuern

Bei der Reform der Familiensteuern befürwortet die Kommission ein Familiensplitting, welches Haushalte mit Kindern begünstigt – dies im Unterschied zum Bundesrat, der ein Teilsplitting für Ehepaare vorschlägt. Nur das Familiensplitting entspreche einem modernen Familienverständnis, hält die Kommission fest. Bedeutsam seien zudem nichtmonetäre familienpolitische Massnahmen, etwa der Ausbau von Angeboten für die Kinderbetreuung (Horte, Tagesschulen) und die Erziehungsberatung.

Die Forderung, den Sonntagspredigten für die Familie Taten folgen zu lassen, ist verständlich. Eine differenzierte Lösung ist indes radikalen Umverteilungsübungen auch hier vorzuziehen. Mit dem Verzicht auf den Ruf nach einer unrealistisch hohen Kinderrente haben sich in der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen die pragmatischen Kräfte durchgesetzt. Das Tessiner Modell der Ergänzungsleistungen ist insofern prüfenswert, als es effizient wirkt und das Geld nicht mit der Giesskanne verteilt. Bei den Steuern stehen sich verschiedene konkurrierende Prinzipien gegenüber. Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, müssten Familien mit Kindern zweifellos bessergestellt werden, als dies heute der Fall ist. Zu vermeiden sind indes falsche – etwa leistungshemmende – Anreize. Nicht mehr zeitgemäss sind zudem zivilstandsabhängige Regelungen. Das Teilsplitting-Modell des Bundesrats ist daher wohl tatsächlich nicht der Weisheit Rechnung und vermieden eine Strapazierung der eine bessere Lösung suchen.